

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 175/2003

Sitzung vom 17. September 2003

**1361. Anfrage (Effektive Kosten pro Schülerin beziehungsweise  
Schüler für Englischunterricht von der 2.–6. Klasse der Primarschule)**

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, hat am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Diskussionen um Frühenglisch sind im Gang. Es ist die Rede von immensen zusätzlichen Ausgaben bei dessen Einführung.

Möglichst genaue Zahlen sollten in die Diskussion eingebracht werden, einerseits wegen der Transparenz, andererseits, damit der finanzielle Rahmen für eventuelle Alternativlösungen bekannt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Was kosten Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte (inklusive eventuelle Sprachaufenthalte)?
2. Was kostet die Erstellung adäquater Lehrpläne?
3. Was kostet die Erarbeitung geeigneter Lehrmittel für die Primarschule und in der Folge für die Oberstufe (analog zu Envol)?
4. Was kostet die zusätzlich notwendige Infrastruktur (Video, DVD, CD-Player)?
5. Was kostet die Evaluation des Englischunterrichts?
6. Was kosten stufengerechte Lehrmittel für den Immersionsunterricht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Gestützt auf §16 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (LS 414.41) hat der Bildungsrat die für eine breite Lehrbefähigung notwendigen obligatorischen und frei wählbaren Fächer bestimmt und die Studierenden des Studiengangs Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) verpflichtet, eine Fremdsprache, Französisch oder Englisch, zu wählen. Bei entsprechender Befähigung können die Studierenden aber auch die Unterrichtsbefähigung in Englisch und Französisch erlangen. Die Ausbildung sieht sowohl für Französisch als auch für Englisch Sprachaufenthalte und eine Praktikumszeit in einer Primarschule des Sprachraums vor. Die Organisation der Praktika als Assistant Teacher ist in den angelsächsischen Schulsystemen etwas aufwendiger als für die Studierenden mit Französisch, die ihre Praktika in der Romandie absolvieren können. Für die Durchführung der Praktika

in Grossbritannien oder in den USA ist mit Fr. 1500 je Student bzw. Studentin zu rechnen. Allerdings wären die Sprachkurse und die Sprachkompetenzprüfungen teurer, wenn sie im gleichen Umfang an der PHZH durchgeführt würden, da die Schweizer Dozierendensaläre höher sind. Der Aufenthalt im Sprachraum ermöglicht zudem wertvolle Einblicke in die jeweilige Kultur.

Für amtierende Lehrpersonen besteht seit dem Jahr 2000 die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage die Zusatzausbildung für Englisch an der Primarschule zu absolvieren. Es wurde stets davon ausgegangen, dass der Unterricht im Fächerabtausch erteilt wird und somit im Gegensatz zur Zusatzausbildung für Französisch an der Primarschule nicht alle Lehrpersonen ausgebildet werden müssen. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 10000 je Lehrperson. Dabei sind die Vikariatskosten nicht eingerechnet, da in der Planungsphase ein akuter Mangel an Lehrpersonen herrschte und Stellvertretungen nicht garantiert werden konnten bzw. den Schulgemeinden erlaubt wurde, allenfalls auf den Einsatz von Vikaren zu verzichten. Da der Besuch der Zusatzausbildung freiwillig ist, können zurzeit über die Zahl der Studierenden und somit über die Gesamtkosten nur Aussagen zu den Planungsannahmen gemacht werden. Gerechnet wurde mit rund 1900 auszubildenden Lehrpersonen. Die Zusatzausbildung findet weitgehend in der unterrichtsfreien Zeit statt. Für die Methodenkurse und einen Teil des Aufenthalts als Assistant Teacher in einer Primarschule im englischen Sprachraum fallen zusätzlich Vikariatskosten von rund Fr. 2250 je Lehrperson an, die durchschnittlich zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Dritteln von den Gemeinden getragen werden. Da sich der Englischunterricht an der Oberstufe ebenfalls verändern wird, ist mit Weiterbildungskosten für Oberstufenlehrpersonen mit einem Lehrdiplom für Englisch von rund Fr. 8000 je Lehrperson gerechnet worden. Die Kosten für die Zusatzausbildung der Primarlehrkräfte und die Weiterbildung von Oberstufenlehrpersonen verteilen sich über mindestens zehn Jahre. Sie sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) innerhalb des Budgets der PHZH enthalten. Gemäss §21 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule ist die PHZH verpflichtet, den Lehrkräften Kurse zum Erwerb von Lehrbefähigungen in zusätzlichen Unterrichtsfächern anzubieten.

Für die Erarbeitung des neuen Lehrplans Englisch an der Primarschule und anschliessend auch für die Oberstufe wird mit Kosten von rund Fr. 50000 gerechnet.

Die Lehrmittelerarbeitung ist für alle Fächer meist recht aufwendig. Sie wird vom Lehrmittelverlag vorfinanziert. Im Kanton Zürich bestehen im Sinne der Chancengleichheit Vorschriften hinsichtlich der An-

schaffung und Verwendung von Lehrmitteln. Die für die Erarbeitung von Lehrmitteln eingesetzten Mittel werden durch den späteren Verkaufserlös in der Regel ausgeglichen. Dem Kanton entstehen somit keine Zusatzkosten für die Lehrmittelerarbeitung. Die Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler müssen durch die Gemeinden angeschafft werden. Für den Englischunterricht an der Primarschule sind für die Schulgemeinden mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen. Auch hier sind noch keine genauen Angaben möglich, da die Produktion noch nicht abgeschlossen ist und die Preise noch nicht festgelegt sind. Immerhin ist klar, dass aus didaktischen Gründen Teile der neuen Englischlehrmittel analog den Lehrgängen für den Erstleseunterricht für den einmaligen Gebrauch geschaffen werden. Somit werden vermutlich die Auslagen für die Englischlehrmittel im Vergleich zu Lehrmitteln anderer Fächer etwas höher sein.

Zusätzliche Infrastrukturkosten allein auf Grund der Einführung von Englisch ab der Unterstufe fallen nicht an. Der Englischunterricht wird so in die Lektionentafeln integriert werden, dass sich die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen nicht erhöht. Somit entstehen keine jährlich wiederkehrende zusätzliche Lohnkosten.

Im Rahmen des Schulprojekts 21 wurde der Englischunterricht evaluiert. Eine weitere Evaluation ist geplant. Die dafür notwendigen Mittel stammen aus Stiftungen, die an Fragen der Unterrichtsentwicklung interessiert sind bzw. ihre Stiftungsgelder entsprechend zweckgebunden einsetzen müssen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**